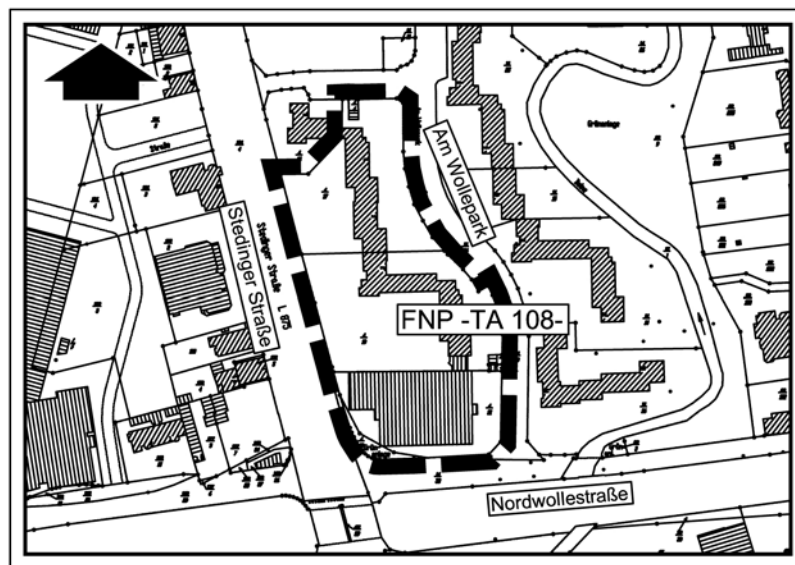


Delmenhorst, 11. März 2010

## Amtliche Bekanntmachung

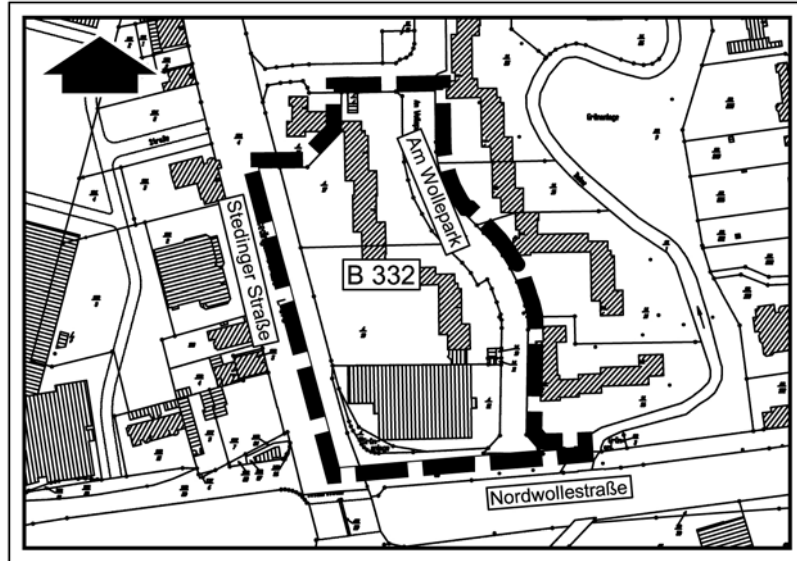
### Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 03.03.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem Teilabschnitt zu ändern. Der Änderungsbereich trägt die Bezeichnung **Änderung des Flächennutzungsplanes - TA 108 "Stedinger Straße / Nordwollestraße"**. Der Änderungsbereich liegt in einem Teilbereich zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark und ist im folgenden dargestellt:



Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes – TA 108 "Stedinger Straße / Nordwollestraße" ist die Umwandlung der bisher dargestellten gemischten Baufläche in gewerbliche Baufläche (auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark").

Ferner hat der Verwaltungsausschuss am 03.03.2010 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 332 "Stedinger Straße / Nordwollestraße"** für einen Teilbereich zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 332 "Stedinger Straße / Nordwollestraße" ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 332 "Stedinger Straße / Nordwollestraße" ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Diese Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Im Auftrag  
Fritz Brünjes  
Fachbereichsleiter

